



KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977

Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung der KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977 vom 20. Mai 2016 gemäß § 5 „Mitgliedsbeiträge“ Abs. 3 sowie § 10 Ordnungen Abs. 1 a.

§ 2

Alle Gebühren und Beiträge werden im SEPA-Basis –Lastschriftverfahren eingezogen. Bei minderjährigen Mitgliedern geben die Erziehungsberechtigten das SEPA-Lastschriftmandat ab. Der Einzug erfolgt auf dem Konto der Erziehungsberechtigten.

§ 3

Bei Aufnahme in die KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977 wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € fällig. Diese wird mit dem Erstbeitrag eingezogen.

§ 4

Durch die Mitgliedsversammlung vom 20. Mai 2016 wurde ein Jahresbeitrag von 40,00 € beschlossen.

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen den
vollen Beitrag von 40,00 €.

Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr zahlen den
halben Beitrag von 20,00 €.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 30. April des Jahres fällig.

Der Geschäftsführende Vorstand hat das Recht in Härtefällen eine auf ein Jahr befristete beitragsreduzierung bzw. Beitragsbefreiung auszusprechen.

Es besteht kein Recht auf anteilmäßige Anrechnung des Mitgliedsbeitrags bei unterjähriger Kündigung der Mitgliedschaft.



§ 5

Die Beitrags- und Gebührenordnung kann, mit Ausnahme des § 4, auf jeder Vorstandsversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen der Mitgliedsbeiträge obliegen der Jahreshauptversammlung.

§ 6

Jede ständige Einrichtung des Vereins, zukünftig „Knubbel“ genannt, hat das Recht über zusätzliche Beiträge zu beschließen. Diese werden auf einer Knubbelversammlung festgelegt. Kein Knubbel hat das Recht auf eine separate Kassenführung. Alle Beiträge und Gebühren, die im Rahmen der Vereinstätigkeit anfallen, werden auf das Konto der KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977 überwiesen. Dort werden sie in Unterkonten der Knubbel verbucht. Der Knubbelsprecher hat das Recht auf einen Kontoauszug seines Knubbels. Dieser ist beim Schatzmeister des Vereins zu beantragen.

§ 7

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Geschäftsführenden Vorstandsversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Unterschrift
Markus Steinfeld
Schatzmeister

Unterschrift
Heino Gerresheim
1. Vorsitzender